

Dr. Dieter Neger
Rechtsanwalt,
Sachverständiger für Abfallwirtschaft und
Recycling

Mag. Andreas Ulm
Rechtsanwalt

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stabstelle Legistik, Budget, Luft/Lärm/EU
Landhausgasse 7
8010 Graz
per E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at
cc: begutachtung@stmk.gv.at

Anderkonto:
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG,
BLZ 20815, Kto.-Nr. 00001904432;
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG,
BLZ 56000 Kto.-N. 20141360567
UID-Nummer ATU65161077
RA-Code P610373
Es wird gemäß §19a RAO die Bezahlung
der Kosten zu eigenen Händen begehrt.

GZ.: ABT13-10.10-S59/2013-4

Einschreiterin:

Forstamt Prinz Liechtenstein Waldstein Ges.b.R.
vertreten durch Karl Prinz von Liechtenstein
Übelbacherstraße 179
8122 Waldstein

vertreten durch:

Neger/Ulm Rechtsanwälte OG
Parkstraße 1
8010 Graz

Dr. Dieter Neger

Vollmacht gem. § 10 AVG erteilt

wegen:

Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wird; Begutachtung

I STELLUNGNAHME

zum Ablehnungsantrag Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau und
MM Ökoressourcen GmbH

II URKUNDENVORLAGE

1fach
1 Beilage

I

Die außen bezeichnete Einschreiterin ist bei Durchsicht der Webpage des Landes Steiermark auf den Ablehnungsantrag der Einschreiter Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau und MM Ökoressourcen GmbH, betreffend Frau SV DDr. Grünschachner-Berger, vom 07.05.2013 gestoßen. Dieser Ablehnungsantrag wurde von der Steiermärkischen Landesregierung zusätzlich zu den im Begutachtungsverfahren eines Verordnungsentwurfs, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen werden soll, erstatteten Stellungnahmen nachträglich veröffentlicht.

Zu diesem Ablehnungsantrag erstattet die Einschreiterin nachstehende

STELLUNGNAHME

1. In ihrem Fachbericht zur Wildökologie, der Teil des im Begutachtungsverfahren veröffentlichten Entwurfs „Sachprogramm Windenergie Anhang 1 Methodik zur Abgrenzung der Zonen“ ist, hat sich die Sachverständige Frau DDr. Grünschachner-Berger im Gegensatz zum Vorbringen des Ablehnungsantrages keinesfalls „extrem ablehnend“ zur geplanten Windkraftanlage im Bereich Eiblkogel geäußert. Vielmehr hat die Sachverständige, basierend auf ihr insbesondere auch vom Land Steiermark zur Verfügung gestellten Datengrundlagen, allgemeingültige Planungs- und Beurteilungsgrundlagen für die mit dem gegenständlichen Verordnungsentwurf angestrebte Zonierung vorgeschlagen.
2. Mit ihrem Schriftsatz vom 05.04.2013 hat die Einschreiterin im Begutachtungsverfahren u.a. die im Ablehnungsantrag zitierten Ökologischen Vorerhebungen im Untersuchungsgebiet „Gleinalm: Eiblkogel-Fensteralm“ vom 05.12.2012 vorgelegt. Die ornithologischen Erhebungen und die Be-

richterstellung erfolgten, worauf in der Expertise ausdrücklich hingewiesen wird, durch Herrn Mag. Helmut Jaklitsch und andere. Die Sachverständige DDr. Grünsachner-Berger hatte die Projektkoordination und Berichterstellung-Endredaktion inne. Die Erhebungen, die der Expertise zu Grunde lagen, erfolgten im Oktober 2012.

Die Expertise dokumentiert lediglich Beobachtungsergebnisse, die der Behörde von der Einschreiterin als substantiierte Datengrundlage für die weiteren Beurteilungen der Behörde vorgelegt wurden.

3. Ein Zusammenhang der im Ablehnungsantrag kritisierten Ökologischen Vorerhebungen im Untersuchungsgebiet „Gleinalm: Eiblkogel-Fensteralm“ mit dem vor Auftragserteilung und Durchführung dieser ökologischen Vorerhebungen durch SV DDr. Grünsachner-Berger erstatteten Fachbericht zur Wildökologie, der auch nur den Anschein einer möglichen Befangenheit erwecken könnte, ist nicht erkennbar. Es ist für die Einschreiterin auch nicht nachvollziehbar, weshalb es SV DDr. Grünsachner-Berger verwehrt gewesen sein sollte, an den zitierten ökologischen Vorerhebungen mitzuwirken, zumal der Gegenstand dieser ökologischen Vorerhebungen nicht einmal ansatzweise mit dem Gegenstand ihres im Rahmen des im Entwurf zum Anhang 1 Methodik zur Abgrenzung der Zonen zum Sachprogramm Windenergie wiedergegebenen Fachberichtes kollidiert. Der letzterwähnte Fachbericht schlägt, wie bereits vorgebracht, objektive und allgemein anwendbare Kriterien vor, während die im Ablehnungsantrag kritisierte Expertise eine – ebenfalls völlig objektive und jederzeit überprüfbare – Bestandsanalyse darstellt.

Auf Grund der zeitlichen Abfolge hätte die Sachverständige DDr. Grünsachner-Berger in ihrem Fachbericht zur Wildökologie im Übrigen auch gar nicht auf die im Ablehnungsantrag kritisierten ökologischen Vorerhebungen hinweisen können.

4. Anlässlich einer Vorsprache Anfang August 2012 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde Herrn Karl Prinz von Liechtenstein vom Bearbeiter, Herrn DI Opl, Einsicht in die im Entwurf bereits fertiggestellten, später veröffentlichten Zonierungskarten gewährt. Die ausgewiesenen Zonierungen deckten sich damals im Ergebnis mit den anlässlich des Begutachtungsverfahrens veröffentlichten, was – abgesehen von der bereits vorgebrachten zeitlichen Abfolge und den vorgebrachten sachlichen Erwägungen – die geltend gemachten Ablehnungsgründe weiter eindeutig als nicht stichhaltig zeigt.

5. Im Gegensatz zum Vorbringen im Ablehnungsantrag war SV DDr. Grünschachner-Berger sohin keineswegs von der Behörde „für exakt dieses Thema als Sachverständige herangezogen“ worden, das Gegenstand der von der Einschreiterin beauftragten ökologischen Vorerhebungen war. Die im Ablehnungsantrag behauptete Befangenheit bzw. Parteilichkeit sind sohin, zusammengefasst, weder erkennbar, noch angesichts des Inhalts der beiden Expertisen und der zeitlichen Abfolgen indiziert.

Die Einschreiterin stellt folgende

ANTRÄGE:

- 1) Dem Ablehnungsantrag der Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau und der MM Ökoressourcen GmbH betreffend Frau Sachverständige DDr. Grünschachner-Berger keine Folge zu leisten,

- 2) Den Ablehnungsantrag der Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau und der MM Ökoressourcen GmbH von der Homepage der Raumplanung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zum SAPRO Windenergie unverzüg-

lich zu entfernen, da er in keinem Zusammenhang mit den sachlichen Einwendungen gegen die Raumplanungskarten steht,

in eventu

- 3) Sollte der Ablehnungsantrag der Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau und der MM Ökoressourcen GmbH nicht von der Homepage der Raumplanung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zum SAPRO Windenergie entfernt werden, diese Stellungnahme auf die Homepage der Raumplanung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zum SAPRO Windenergie zu übernehmen,
- 4) die unter einem als Beilage ./9 vorgelegte Expertise „Wildökologischer IST-Zustand der Gleinalm im Bereich Eiblkogel-Fensteralm“, erstattet durch alkanranz Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz e.U., vom 21.05.2013, jedenfalls der Entscheidungsfindung hinsichtlich des SAPRO Windenergie ebenfalls zu Grunde zu legen.

II

Zur weiteren Unterstützung der Entscheidungsfindung hinsichtlich des SAPRO Windenergie und auch zur zusätzlichen Plausibilisierung der im Ablehnungsantrag der Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau und der MM Ökoressourcen GmbH vom 07.05.2013 kritisierten Ökologischen Vorerhebungen im Untersuchungsgebiet „Gleinalm: Eiblkogel-Fensteralm“ erstattet die Einschreiterin nachstehende weitere

URKUNDENVORLAGE

Beilage ./9 Wildökologischer IST-Zustand der Gleinalm im Bereich Eiblkogel-Fensteralm vom 21.05.2013, erstattet durch alka-kranz Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz e.U., Bearbeiter DI Dr. Andreas Kranz

Die vorgelegte Expertise kommt zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:

Die Gleinalm, insbesondere der auf 1.500 – 1.700 m Seehöhe weitgehend über der Waldgrenze befindliche Kamm zwischen Eiblkogel und Fensteralm und die dort angrenzenden Hangwälder wurden gemäß UVE Richtlinie einer wildökologischen Bewertung unterzogen. Der diesbezügliche IST-Zustand ist für die regionale und landesweite Raumplanung von Bedeutung. Es wurden alle Parameter als „sehr hoch“ bewertet: das Gebiet ist in Hinblick auf das Wildartenspektrum, den Lebensraum, Korridore und Wildschäden als „sehr sensibel“ einzuschätzen. Das Gebiet weist eine besonders hohe Vielfalt an Wildtieren auf, der Lebensraum ist sehr klein, aber hochwertig und entsprechend attraktiv; das Gebiet liegt weiters auf einem international bedeutsamen Wildtierkorridor und hat auch besondere regionale Bedeutung, insbesondere für Birkhühner. Die hohe Sensibilität des IST-Zustandes ist insbesondere in Hinblick auf Verbotstatbestände der FFH- und Vogelschutzrichtlinie von Bedeutung, weiters in Hinblick auf die Vernetzung von Lebensräumen, so die explizit geschützten Korridore zwischen Natura 2000 Gebieten.

- *Der Gleinalmstock hat im Vergleich zu anderen Bergstöcken der Steiermark eine besondere Stellung. Es kommt hier das nahezu vollständige natürliche Repertoire aller Arten vor, lediglich Wildkatze und Luchs fehlen. Bezüglich einiger weniger Vogelarten ist der Wissensstand lückenhaft. Die Sensibilität des IST-Zustandes ist daher mit der höchsten Stufe, „sehr hoch“ zu beurteilen.*
- *Der Gleinalmstock weist im Bereich des Kammes einen sehr kleinen Lebensraum auf, der für eine Reihe von Arten von essentieller Bedeutung ist und der darüber hinaus überdurchschnittlich attraktiv ist. Auf Grund der besonders hohen Randlinienwerte und einer Reihe von weiteren den Lebensraum modifizierenden Faktoren ist hier eine sehr hohe Artenvielfalt gegeben. Die Sensibilität des IST-Zustandes ist daher im Bereich des Gebirgskammes und dem obersten Bereich der Hangwälder mit der höchsten Stufe, „sehr hoch“ zu beurteilen, die dann weiter talwärts angrenzenden geschlossenen Wälder sind in ihrer Sensibilität als „hoch“ zu bewerten.*
- *Sobald nachweislich international bedeutsame Wildwechsel in einem Gebiet verlaufen ist die Sensibilität dieses Faktors als „sehr hoch“ einzustufen. Hinzu kommt in diesem Bereich, dass die Pyhrnautobahn eine wesentliche Barriere für landgebundene Wildtiere darstellt und es hier nur im Bereich des Gleinalmtunnels eine entsprechende Durchlässigkeit gibt. In Hinblick auf Birkhühner, aber auch Schnee- und Auerhühner verstehen sich der Gleinalmstock und insbesondere die östlichen Ausläufer des waldfreien Höhenkammes als Brückenkopf und Trittsteinbiotop, der benachbarte Populationen verbindet. Hinsichtlich der Zugvögel ist die Datenlage noch sehr dürftig, es gibt aber Hinweise, dass unter anderem Weihen und auch Kraniche den Polstersattel etc. queren.*

- *Die Sensibilität des IST-Zustandes ist für alle Parameter (Wildarten, Lebensraum, Korridore & Barrieren, Wildschäden) gemäß UVE Schema als „sehr hoch“ einzustufen. Bezüglich der Wildarten ist hervorzuheben, dass es sich hier um das östlichste natürliche Vorkommen alpiner Wildarten handelt und dass hier das gesamte Artenspektrum mit Ausnahme von Luchs und Wildkatze anzutreffen ist. Eine Reihe dieser Wildarten unterliegen strengstem Schutz (Steinadler, Wanderfalke, Schneehuhn, Wolf), andere weisen einen hohen Schutzstatus auf (Birkwild). Der Lebensraum ist im Bereich der Waldgrenze und darüber sehr klein, aber sehr attraktiv, dies gilt insbesondere für Greifvögel und Raufußhühner. Das Gebiet liegt im Bereich eines international und regional bedeutsamen Wildtierkorridors für landgebundene Arten, es ist Teil eines Biotopverbundes für Raufußhühner und es erscheint auch in Hinblick auf Zugvögel eine Schlüsselrolle zu besitzen. Die forstliche Vegetation weist im oberen Wirtschaftswald eine deutliche Beeinflussung durch Schalenwild auf. Die Lebensraumtragfähigkeit ist in Hinblick auf das Forstgesetz jedenfalls vielerorts ausgeschöpft. Der engere Raum des Gebirgskammes und der gesamte Bergstock weisen mit Ausnahme des Verlaufes der Pyhrnautobahn eine für mitteleuropäische Verhältnisse geringe Belastung durch den Menschen auf. Störungen und Lebensraumverlust durch die Anwesenheit des Menschen (Tourismus, Jagd) sind entsprechend gering bzw. ganz zu vernachlässigen.*
- *Der gegenständliche Gebirgskamm ist aus wildökologischer Sicht offensichtlich besonders wertvoll bzw. sensibel. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde aller Voraussicht nach zu einer „sehr hohen“ jedenfalls zu einer „hohen“ Eingriffswirkung gemäß UVE Terminologie führen, was zwangsweise eine „sehr hohe“ Eingriffserheblichkeit zur Folge hätte. Auf Grund der Einzigartigkeit der Lage des Gebietes, der dort vorzufindenden Arten und Lebensräume werden Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen ein derartiges Projekt aus wildökologischer Sicht kaum umweltverträglich machen können. Weiters werden sich gewisse Verbotstatbestände nicht vermeiden lassen; so werden*

Greifvögel auf Grund der günstigen Windverhältnisse und des reichlichen Nahrungsangebotes im Kammbereich stets angezogen und dann unweigerlich Schlagopfer der Windkraftanlagen werden. Verbotstatbestände und das Fehlen einer Umweltverträglichkeit werden mit Sicherheit auch für eine Reihe von Arten zu attestieren sein, die nicht zum Wild zu zählen sind. Eine entsprechende Betroffenheit ist jedenfalls für Fledermäuse, Insekten und Vögel während des Zuges zu erwarten.

Graz, am 22.05.2013

Forstamt Prinz Liechtenstein Waldstein Ges.b.R.



Wildökologischer IST-Zustand der Gleinalm im Bereich Eiblkogel - Fensteralm

Expertise 21. Mai 2013

Die Gleinalm, insbesondere der auf 1.500 – 1.700 m Seehöhe weitgehend über der Waldgrenze befindliche Kamm zwischen Eiblkogel und Fensteralm und die dort angrenzenden Hangwälder wurden gemäß UVE Richtlinie einer wildökologischen Bewertung unterzogen. Der diesbezügliche IST-Zustand ist für die regionale und landesweite Raumplanung von Bedeutung. Es wurden alle Parameter als „sehr hoch“ bewertet: das Gebiet ist in Hinblick auf das Wildartenspektrum, den Lebensraum, Korridore und Wildschäden als „sehr sensibel“ einzuschätzen. Das Gebiet weist eine besonders hohe Vielfalt an Wildtieren auf, der Lebensraum ist sehr klein, aber hochwertig und entsprechend attraktiv; das Gebiet liegt weiters auf einem international bedeutsamen Wildtierkorridor und hat auch besondere regionale Bedeutung, insbesondere für Birkhühner. Die hohe Sensibilität des IST-Zustandes ist insbesondere in Hinblick auf Verbotstatbestände der FFH- und Vogelschutzrichtlinie von Bedeutung, weiters in Hinblick auf die Vernetzung von Lebensräumen, so die explizit geschützten Korridore zwischen Natura 2000 Gebieten.

Auftraggeber:

Forstamt Prinz Liechtenstein Waldstein Ges.b.R.
vertreten durch Karl Prinz von Liechtenstein
Übelbacherstraße 179
8122 Waldstein

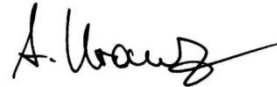
Auftragnehmer:

alka-kranz Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz e. U.
Am Waldgrund 25, 8044 Graz
FN 287742 a LG Graz; andreas.kranz@aon.at ; Tel.: 0664 2522017

Bearbeiter:

DI Dr. Andreas Kranz

Graz, am 21. Mai 2013



DI Dr. Andreas Kranz

Inhalt

Einleitung.....	3
Untersuchungsgebiet	5
Material & Methode.....	6
Ergebnisse	7
Wildartenspektrum, Bedeutung und Verbreitung	7
Schalenwild.....	7
Nagetiere	7
Raubwild.....	7
Greifvögel und Eulen	7
Hühner- und Schnepfenvögel sowie Tauben	8
Rabenvögel und Wacholderdrossel.....	8
Bewertung des Wildartenspektrums.....	8
Habitausstattung.....	9
Gamswild	11
Birkhuhn und Schneehuhn	11
Greifvögel	13
Bewertung der Habitausstattung.....	13
Wildwechsel und Barrieren	14
Landgebundene Wildarten.....	14
Raufußhühner.....	14
Zugvögel	15
Bewertung der Wildwechsel und Barrieren.....	15
Wildschäden.....	16
Zusammenfassung des IST-Zustandes.....	17
Diskussion.....	18
Literatur	19

Einleitung

Das Land Steiermark hat mit 7. Februar 2013 einen Verordnungsentwurf zum Sachprogramm Windenergie der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Ziel der Verordnung ist den Ausbau der Windkraftanlagen durch ein landesweites Raumordnungsprogramm zu regeln.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist offensichtlich strittig, ob und wie der Gleinalmstock zwischen Eiblkogel und Fensteralm in diesem Sachprogramm Windenergie ausgewiesen werden soll. Der Verordnungsentwurf vom 7. Februar 2013 sieht im Auflageplan des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie die Ausschlusszone vor (Abb. 1). Im Zuge der Einwendungsfrist und danach wurden von Befürwortern wie Gegnern von Windkraftanlagen in diesem Bereich Argumente eingebracht, die zu einer neuerlichen Diskussion um die zukünftige Nutzung dieses Naturraumes geführt haben.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem landesweiten Auflageplan vom 7.2.2013 mit Fokus auf das strittige Gebiet zwischen Eiblkogel und Fensteralm: Das Gebiet wurde in der Kammlage als Ausschlusszone (§ 3 Z 1), in den talwärts angrenzenden Bereich als Abwägungszone (§ 3 Z 2) ausgewiesen.

Die Grundlagen für die Ausweisung der vorgeschlagenen Zonen (Vorrangzone, Ausschlusszone, etc.) stützten sich bezüglich Wildökologie primär auf das Vorkommen des Birkwildes. Dies unter anderem deshalb, weil hierfür landesweit Daten in entsprechend homogenem Umfang vorliegen. Die Kriterien für die Ausscheidung der Zonen wurden auf das ganze Land in gleicher Weise GIS-gestützt modellierend angewendet (siehe Anhang 1 Methodik zur Abgrenzung der Zonen, Verordnungsentwurf vom 7.2.2013). Entsprechend den allgemein landesweit zugrunde gelegten Parametern und Kriterien kam man folgerichtig zu dem Schluss auch die Kammlage zwischen Eiblkogel und Fensteralm als Ausschlusszone festzulegen.

Im gegenständlichen Verordnungsentwurf, den Erläuterungen und Anhängen wird zum Ausdruck gebracht, dass für gewisse Aspekte wie Vogelzug, Auerwild, Fledermäuse etc. die Datengrundlage nicht vorhanden ist, diese in den kommenden Jahren bereitgestellt werden muss und binnen fünf Jahren eine Evaluierung und allfällige Modifikation und Neufestlegung der Zonen erfolgen wird.

Die folgende Expertise versteht sich als Entscheidungshilfe für die Raumplanung im gegenwärtigen Prozess und zeigt den wildökologischen IST-Zustand des Gebietes auf.

Wildökologische Expertisen fokussieren auf Wild im Sinne des jeweiligen Jagdgesetzes und berücksichtigen Umwelt, Fauna und Flora soweit sie für die genannten Arten von Relevanz sind. Im gegenständlichen Fall definiert das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 (LGBl. Nr. 102/2011 (XVI.GPStLT RV EZ 762/1 AB EZ 762/3) im § 2 (1) folgende Arten als Wild:

- a) Elch , Rot , Dam , Sika , Reh , Stein , Gams , Muffel und Schwarzwild;
- b) Feldhase, Schneehase, Wildkaninchen;
- c) Alpenmurmeltier, Eichhörnchen, Biber, Bisam, Nutria;

- d) Wolf, Fuchs, Marderhund, Braunbär, Waschbär, Dachs, Fischotter, Baummarder (Edelmarder), Steinmarder, Iltis, Großes Wiesel (Hermelin), Kleines Wiesel (Mauswiesel, Zwergwiesel), Wildkatze, Luchs;
- e) Reiher, Wildgänse, Wildenten, Rallen;
- f) Greifvögel, Eulen;
- g) Auer und Birkwild mit Kreuzungen (Rackelhahnen), Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Rebhuhn, Wachtel, Fasan, Großtrappe, Zwergtrappe, Schnepfenvögel, Wildtauben;
- h) Rabenvögel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Möwen.

Wildökologische Expertisen sind insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht von Relevanz, weil viele der im Jagdgesetz als Wild definierten Arten in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU als mitunter streng geschützt genannt sind und sich diese Arten dann auch in der Artenschutzverordnung des Landes Steiermark wiederfinden, um die genannten Richtlinien der EU umzusetzen.

Untersuchungsgebiet

Das engere Untersuchungsgebiet betrifft den Höhenrücken der Gleinalm zwischen Eiblkogel und Fensteralm (1.500-1.700 m), also insbesondere den derzeit als Ausschlusszone definierten Bereich laut gegenständlichem Verordnungsentwurf. Wildökologische Betrachtungsweisen berücksichtigen aber stets einen weitaus größeren Raum, da sowohl einzelne Individuen des zu behandelnden Wildes als auch deren Populationen in ihren Aktionen und Wechselwirkungen weit über das aktuelle Planungsgebiet hinausreichen.

Aus wildökologischer Sicht sind daher im gegenständlichen Fall folgende Lebensräume und Wildpopulationen zu berücksichtigen:

- der Höhenrücken zwischen Eiblkogel und Fensteralm
- der Gleinalmstock
- der Gleinalmstock im Kontext der benachbarten Höhenrücken und seine Funktion in der Textur der umliegenden Landschaftsräume: regionale Bedeutung und Funktion (Abb. 2)
- der Gleinalmstock im Kontext der großräumigen Gebirge: überregionale Bedeutung und Funktion (Dinariden-Alpen-Karpatenkorridor).

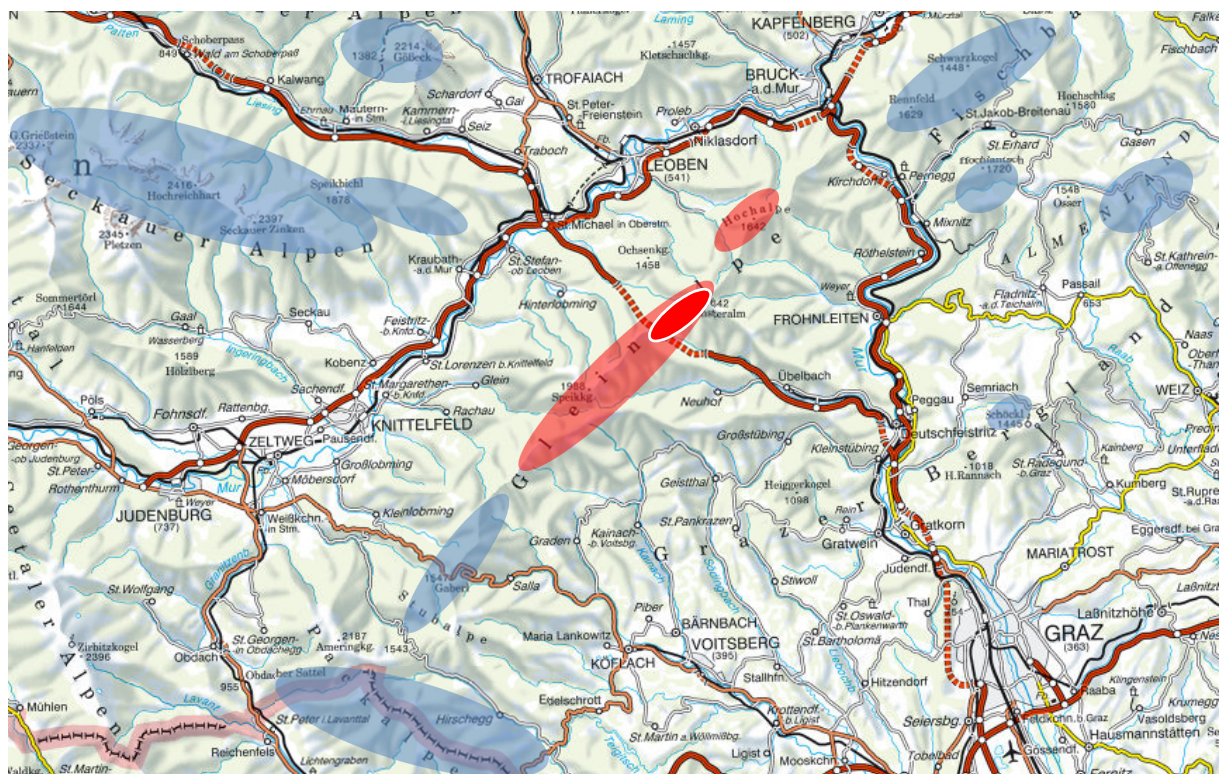


Abb. 2: Schematische Verbreitung des Biotopverbundes für das Birkwild (dunkelrot: Eiblkogel - Fensteralm; hellrot Gleinalpe samt Hochalpe; hellblau: benachbarte Vorkommen (Seckauer Alpen samt östlichen Ausläufern, Gößbeck, Fischbacher Alpen, Hochlantsch & Almenland, Schöckl, Stubaier (Gaberl), Pack).

Material & Methode

Die Erfassung des wildökologischen IST-Zustandes erfolgt gemäß dem in Österreich gültigen UVE Leitfadens. Die Beurteilung des IST-Zustandes sieht folgendes Grundschemata vor: gering, mäßig, hoch sehr hoch. Die Darstellung des Ist-Zustandes und die darauf aufbauende Bewertung der Sensibilität basiert im Wesentlichen auf vier Bewertungskriterien:

- Wildartenspektrum und deren Bedeutung und Verteilung im Gebiet
- Habitatausstattung
- Wildwechsel und Barrieren
- Wildschäden.

Grundlagen für die Beurteilung sind:

- Daten der Jagdbehörde, insbesondere Wildbestandsmeldungen und Abschussmeldungen
- Befragung der örtlich tätigen Jäger und Förster
- Literatur und Gutachten zu Vorkommen und Korridoren betroffener Wildarten
- 12-jährige (2000 bis 2012) Erfahrung und Befassung mit dem lokalen wie regionalen und überregionalen Gebiet als Wildökologe der Steirischen Landesjägerschaft insbesondere in Hinblick auf Großraubwild, Gams- und Rotwild sowie Raufußhühner.
- Laufende wildökologische und naturschutzfachliche Erhebungen seit Oktober 2012.

Ergebnisse

Wildartenspektrum, Bedeutung und Verbreitung

Schalenwild

Im engeren Untersuchungsgebiet der Kammlage und den angrenzenden Bergwäldern sind alle für den Gleinalmstock autochthone Schalenwildarten Standwild: Gamswild, Rotwild und Rehwild. Schwarzwild kommt lebensraumbedingt nur als Wechselwild vor. Die anderen im steiermärkischen Jagdgesetz genannten Schalenwildarten, insbesondere das Steinwild sind von Natur aus hier nicht heimisch, also nicht autochthon, ihr Fehlen ist also kein Defizit.

Alle drei heimischen Schalenwildarten finden am Gleinalmstock weite Verbreitung und die Vorkommen sind über Korridore mit benachbarten Gebirgsstöcken vernetzt. Dies gilt insbesondere für das Gamswild, welches als Primärlebensraum die Hochlagen nutzt. Trotz zum Teil intensiver Hege (Fütterung) weist die Vegetation vielerorts eine erhebliche Belastung durch Verbiss auf. Dies gilt insbesondere für die kammnahen Bergwälder wo als Verursacher des Verbiss das Gams- und Rotwild die Hauptrolle spielen.

Nagetiere

Am Gleinalmstock finden der Feldhase, der Schneehase und das Eichhörnchen natürliche Lebensräume und alle drei Arten sind entsprechend den Höhenlagen vertreten. Das Vorkommen des Schneehasen ist in den Kammlagen als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Die anderen als Wild ausgewiesenen Nager finden am Gleinalmstock keine Verbreitung, es fehlt ihnen auch der entsprechende Lebensraum. Das Alpenmurmeltier hat hier auf Grund der historischen Vegetationsentwicklung keine natürliche Verbreitung.

Raubwild

Der Wolf ist mit zumindest einem Exemplar seit über einem Jahr Standwild am Gleinalmstock und nutzt auch den engeren gegenständlichen Bereich rund um Eiblkogel und Fensteralm. Braunbären treten am Gleinalmstock nur als Wechselwild auf, zuletzt hat sich hier ein männlicher Braunbär im Mai 2012 aufgehalten (Kranz 2012). Zum Vorkommen von Luchsen gibt es aus dem letzten Jahrzehnt keine nachweislich gesicherten Beweise sondern nur unbestätigte, nicht nachvollziehbare Meldungen. Die Wildkatze ist am Gleinalmstock vermutlich seit Jahrzehnten ausgestorben. Aus der Familie der Marder kommen am Gleinalmstock alle heimischen Arten vor. Auf Grund der vorherrschenden Lebensräume ist der Baummarder die wichtigste Art; aber auch Steinmarder, Dachs, Waldiltis, Hermelin und Mauswiesel kommen vor; der Fischotter nutzt die Fließgewässer an den unteren Flanken und überquert in Ausnahmefällen auch die Kammlagen. Der Fuchs ist allgemein verbreitet.

Greifvögel und Eulen

Am Gleinalmstock kommen folgende Arten nachgewiesenermaßen als Standvögel vor: Steinadler, Wanderfalke, Turmfalke, Habicht, Sperber und Mäusebussard. Diese Arten haben zum Teil große Reviere und Aktionsräume, zeigen aber eine hohe Affinität zu den Kammlagen. Weißen, Wespenbussard und Baumfalke nutzen das Gebiet nachweislich zumindest am Durchzug und queren dabei auch die Kammlagen. Der Gleinalmstock bietet folgenden Eulen natürlichen Lebensraum: Uhu, Waldkauz, Raufußkauz und Sperlingskauz. Diese kommen hier auch nachweislich vor; die in den höheren Kammlagen bedeutenden Arten sind Raufußkauz und Sperlingskauz.

Hühner- und Schnepfenvögel sowie Tauben

Am Gleinalmstock sind entsprechend der Lebensraumausstattung und Höhenlage Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn und Schneehuhn allgemein verbreitet. Vom ebenfalls hier potentiell heimischen Steinhuhn gibt es hingegen keine Nachweise; es wäre im Lebensraum der Schneehühner und Birkhühner zu erwarten, gelegentlich auch tiefer. In der Kammlage ist das Birkhuhn die zahlenmäßig bedeutendste Art. An Tauben sind die Ringel- und die Hohltaube allgemein verbreitet; sie nutzen aber primär mittlere und tiefere Hanglagen. Der am Gleinalmstock auch als Brutvogel zu erwartende Schnepfenvogel ist die Waldschnepfe. Sie ist allgemein verbreitet, nutzt das Gebiet aber auch als Zugvogel. Dies ist auch für den Großteil der anderen Schnepfenvögel, aber auch Rallen, Reiher, Wildenten und Wildgänse zu erwarten.

Rabenvögel und Wacholderdrossel

Am Gleinalmstock sind insbesondere in den höheren Lagen der Kolkrabe, der Tannen- und der Eichelhäher als Brutvögel vertreten; auch die Wacholderdrossel ist als Brutvogel weit verbreitet. Elster und Rabenkrähe nutzen auf Grund der Lebensraumausstattung nur die untersten Bereiche am Rande der geschlossenen Wälder. Zum Vorkommen der Alpendohle und der Dohle liegen keine Informationen vor.

Bewertung des Wildartenspektrums

Der Gleinalmstock hat im Vergleich zu anderen Bergstöcken der Steiermark eine besondere Stellung. Es kommt hier das nahezu vollständige natürliche Repertoire aller Arten vor, lediglich Wildkatze und Luchs fehlen. Bezüglich einiger weniger Vogelarten ist der Wissensstand lückenhaft. Die Sensibilität des IST-Zustandes ist daher mit der höchsten Stufe, „sehr hoch“ zu beurteilen.

Habitatausstattung

Im Folgenden wird auf die Habitatausstattung von Schlüsselarten eingegangen, die im Kammbereich und den angrenzenden sub-alpinen Hangwäldern des Gleinalmstockes so auch zwischen Eiblkogel und Fensteralm vorkommen. Generell lässt sich festhalten, dass der Gleinalmstock für mitteleuropäische und auch steirische Verhältnisse sehr große, geschlossene Wälder der montanen bis subalpinen Stufe aufweist. Die natürliche Hauptbaumart im oberen Hangwald ist die Fichte (Abb. 3), forstlich gefördert kommt auch die Lärche vor. Erwähnenswert ist in den obersten Bereichen auch ein nicht überall ausgebildeter Gürtel an Grünerlen (Abb. 4). Tanne, Buche und Ahorn gibt es bis in die mittleren Hanglagen, ihr Vorkommen ist dort aber forstlich bedingt gering.



Abb. 3: Die Fichte ist die natürliche Hauptbaumart in den oberen Bereichen des Hangwaldes. Dieser ist hier nicht mehr geschlossen und bietet daher insbesondere dem Birkwild besonders gute Lebensbedingungen (Foto vom 16.5.2013, A. Kranz).

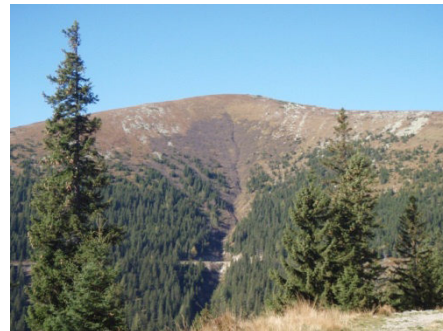


Abb. 4: Waldkampfbzone am Oberhang des Gleinalmstockes. Neben der Fichte bildet örtlich wie hier im Bild auch die Grünerle die Waldgrenze (Foto vom 8.10.2012, A. Kranz).

Die waldfreie Zone ist nur in einem schmalen Band im obersten Kammbereich vorhanden. Im Bereich östlich der den Kamm im Bereich Eiblkogel querenden Hochspannungsleitung, die ist jener Bereich, der in der gegenwärtigen Diskussion im Fokus steht, ist der waldfreie Kamm besonders schmal ausgebildet (Abb. 5). Der Grenzlinienwert beträgt hier für die drei Flächen zwischen 18 und 27 und ist damit sehr hoch; bei einer quadratischen Freifläche betrüge der Wert 4 und bei einem Kreis 2. Ein hoher Grenzlinienwert hat unmittelbare positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt (Remmert 1991), dies insbesondere dann, wenn auf engstem Raum unterschiedlichste Habitatrequisiten vorhanden sind und damit auch anspruchsvolle Arten wie das Birkwild Lebensraum in hoher Qualität geboten wird (Schrott 1994).



Abb. 5: Ausmaß, Form und Lage der Flächen über der Waldgrenze zwischen Hochspannungsleitung an der Flanke des Eiblkogel und dem östlichen Ende der Fensteralm: es handelt sich um schmale Flächen mit sehr langen Randlinien, was eine sehr hohe Artenvielfalt zur Folge hat.

Im gegenständlichen Fall ist nicht nur ein rechnerisch hoher Randlinienwert gegeben, es treffen hier eine Reihe weiterer Faktoren zusammen, die eine maximale Artenvielfalt ermöglichen:

- Unterschiedliche Exposition; es herrschen Nord- und Südhänge vor, es gibt aber auch West- und Osthänge (Sonneneinstrahlung, Vegetationsentwicklung, Äsungsqualität, Einstände, ...)
- Ausgeprägte Höhengradienten mit entsprechendem Mikroklima diversifizieren die Bedingungen über die Exposition hinaus
- Ausgeprägte Lee- und Luvseiten in Hinblick auf Wind und Schnee (z.B. Lee: Äsung im Winter; Luv Schneehöhlen für Birkhuhn und Schneehuhn, ...)
- Weideinfluss: entlang des weit überwiegenden Bereiches des Höhenrückens verläuft ein Weidezaun; auf der Nordseite findet Beweidung durch Pferde statt, auf der Südseite fehlt diese.

Auf Grund der genannten Bedingungen ist die Vegetation (Zwergsträucher, Nardetum, Windeckengesellschaften) in Artenzusammensetzung, Textur, Struktur und Qualität sehr heterogen und fördert damit die Attraktivität für viele Arten und führt zu einer entsprechend hohen Artenvielfalt. Hinzu kommt, dass störende Einflüsse für Wildtiere derzeit fast völlig fehlen: Der Tourismus spielt eine untergeordnete Rolle (Abb. 6) und beschränkt sich auf wenige Wanderwege. Der Jagddruck (Schalenwild) ist minimal, weil man das Wild nicht aus den in Hinblick auf forstliche Schäden unproblematischen Freiflächen in den produktiven Wirtschaftswald vertreiben will und forstwirtschaftliche Eingriffe sind in der Kampfwaldzone nicht vorhanden.



Abb. 6: Wanderweg am Kamm auf der Fensteralm (16.5.2013, Foto A. Kranz). Hier wird auf Grund der geringen Breite und geringer Erosion bzw. geringer Beeinträchtigung der Vegetation im Bereich des Steiges unschwer ersichtlich, dass Wandertourismus auf der Gleinalm eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Dies hat zur Folge, dass seltene und störungsempfindliche Arten hier noch ausreichend attraktiven Lebensraum finden. Die prägende Vegetation sind hier Zwergsträucher.

Gamswild

Auf Grund der geringen Gebirgserhebung steht dem Gamswild nur ein sehr schmaler Streifen über der Waldgrenze zur Verfügung (Abb. 5 & Abb. 7). Dies sind die höheren Lagen des Gebirgskammes. Dieser Höhenrücken ist auf Grund des Grundgesteins und der Orogenese als breiter Rücken mit sanften Formen ausgebildet.



Abb. 7: Die Kammlage des Gleinalmstock besteht zwischen Fensteralm (linkes Foto) und Polstersattel samt Polsterkogel (rechtes Foto) als schmaler waldfreier Saum (Fotos: A. Kranz vom 16.5.2013). Er bietet für spezielle alpine Arten und Lebensgemeinschaften, so auch das Gamswild, das Birkwild und die Schneehühner einen wichtigen Lebensraum und stellt auch ein essentielles Verbindungselement zu benachbarten Lebensräumen auf den Fischbacher Alpen und der Packalpe dar.

Es fehlen schärfere Geländekanten. Im Winter kommt es daher regelmäßig zu Schneeverfrachtung und weite Teile des Höhenrückens über der Waldgrenze stehen dem Gamswild als Äsungsfläche zur Verfügung. Der Gamslebensraum ist also für ein lebensfähiges Vorkommen klein, aber von sehr hoher Qualität. Gefördert wird das Gamsvorkommen durch die Forstwirtschaft in den angrenzenden Hangwäldern, weiters durch Sturm- und Schneebruchkatastrophen welche Freiflächen größeren Ausmaßes auch an den Hängen schaffen (Abb. 8) und damit den aktuellen Lebensraum vergrößern. Das Ausweichen des Gamswildes führt aber unweigerlich zu Konflikten mit der Forstwirtschaft, da ein übermäßiger Verbiss von jungen Bäumen durch Gamswild unerwünscht ist (siehe dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zu den Wildschäden).

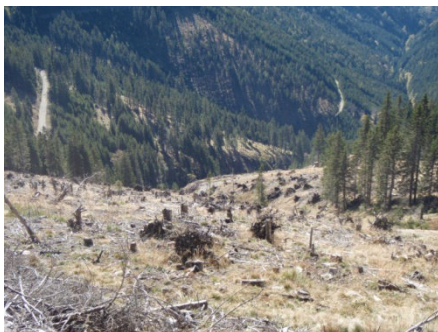


Abb. 8: Temporärer Lebensraum von Gams- und Birkwild in den oberen Bereichen der Hangwälder; die Waldbestockung ging hier in Folge Wind großflächig verloren (Foto vom 8.10.2012, A. Kranz).

Birkhuhn und Schneehuhn

Das Schneehuhn ist jene Wildart, die am ausschließlichen an die waldfreien Flächen des Gebirgskammes gebunden ist. Auch hier gilt wie beim Gamswild, dass der waldfreie Gebirgskamm auf Grund der Geländeformen und der windbedingten Schneeverteilung insbesondere der als Flaschenhals wirkende Winter gemildert wird und der Lebensraum daher eine sehr hohe Tragfähigkeit / Qualität aufweist. Das Birkwild nutzt nicht nur die waldfreie Kammlage, sondern auch die obersten Bereiche des Waldes, insbesondere die Kampfwaldzone, aber auch angrenzende Flächen, die aufgrund von Wind- oder Schneeeinwirkung und durch forstliche Eingriffe (Kahlschläge) vorübergehend keiner oder nur eine sehr niedrige forstliche Bestockung aufweisen. Die Kammlage

bietet für das Birkwild Ganzjahreslebensraum. Besonders auffällig werden die Vögel zur Paarungszeit; am 16.5.2013 konnten alleine auf der Fensteralm zwischen 8:00 und 9:00 morgens drei balzende Birkhähne beobachtet werden; die Kammlage wird aber auch als Brut- und Aufzuchtgebiet genutzt; in diesem Zusammenhang ist tierische Nahrung in Form von Ameisen für die Jungenaufzucht bedeutsam (Abb. 9).

Wie sehr auch gerade die obersten Bereiche der Hangwälder vom Birkwild genutzt werden, dokumentiert im Bereich der Fensteralm eine hang-parallele Linientaxation (Lage siehe Abb. 10) entlang einer Forststraße in einer Höhenlage von 1.480 - 1.580 m (der Kamm selbst liegt dort bei 1.600 m): am 16.5.2013 konnten dort auf einer Strecke von 1.300 m zehn Losungshäufen des Birkwildes gefunden werden (Abb. 11).



Abb. 9: Häufen der Waldameisen dokumentieren das für die Jungenaufzucht des Birkwildes essentielle Eiweißangebot; hier stellvertretend für viele Häufen zwei Beispiele vom Kamm (links) und obersten lückigen Hangwald mit reichlich Heidelbeere (rechts); Fotos 16.5.2013, A. Kranz.



Abb. 10: Lage der Linientaxation (rot markierte Linie) vom 16.5.2013 zur Dokumentation der Nutzung des obersten Hangwaldes am Beispiel der Fensteralm



Abb. 11: Ergebnis der Linientaxation (1.300 m): 10 Losungshäufen des Birkwildes (Fotos A. Kranz).

Greifvögel

Die Kombination aus waldfreier Kammlage und den dort sehr häufigen starken Aufwinden erlaubt es insbesondere Steinadler und Turmfalke gleichsam im Wind zu stehen und nach Beute auf den nicht bewaldeten Flächen Ausschau zu halten bzw. bedingt durch die starken Winde die Kammlagen im Gleitflug und Aufwind entlang zu segeln und Beute im Überraschungsangriff zu erbeuten (Steinadler und Wanderfalke). Insbesondere Wühlmäuse finden in Bürstlingsflächen der Kammlage idealen Lebensraum und können dort entsprechend hohe Bestandesdichten aufbauen (Abb. 12). Neben den Kleinsäugetern stehen Schneehase, Raufußhühner, Singvögel und Großinsekten als Beute zur Verfügung. Der Kammbereich stellt für Greifvögel daher einen wegen Wind- und Nahrungsangebot besonders attraktiven Schlüsselraum dar.



Abb. 12: Bürstlingsfläche 200 m westlich des Gipfels der Fensteralm mit zahlreichen Löchern von Wühlmäusen geben beredtes Zeugnis von dem hohen Nahrungsangebot für Raubvögel im waldfreien Kammbereich des Gleinalmstockes (Foto vom 16.5.2013, A. Kranz).

Bewertung der Habitatausstattung

Der Gleinalmstock weist im Bereich des Kammes einen sehr kleinen Lebensraum auf, der für eine Reihe von Arten von essentieller Bedeutung ist und der darüber hinaus überdurchschnittlich attraktiv ist. Auf Grund der besonders hohen Randlinienwerte und einer Reihe von weiteren den Lebensraum modifizierenden Faktoren ist hier eine sehr hohe Artenvielfalt gegeben. Die Sensibilität des IST-Zustandes ist daher im Bereich des Gebirgskammes und dem obersten Bereich der Hangwälder mit der höchsten Stufe, „sehr hoch“ zu beurteilen, die dann weiter talwärts angrenzenden geschlossenen Wälder sind in ihrer Sensibilität als „hoch“ zu bewerten.

Wildwechsel und Barrieren

Landgebundene Wildarten

Der Gleinalmstock ist Teil eines international bedeutsamen Wildtierkorridors, welcher die Dinariden mit den Alpen und Karpaten verbindet (Kranz 2003, Köhler 2005, Proschek 2005). Im gegenständlichen Abschnitt wird dieser Korridor durch die Pyhrnautobahn eingeengt. Hier sind unter anderem einzelne Bären 1972, 1994 und 2012 (Kranz 2012) durchgewandert (Abb. 13). Der Korridor wird weiters insbesondere von Wölfen genutzt (Abb. 14). Der gegenwärtig seit mehr als einem Jahr in dem Gebiet lebende Wolf stammt, genetisch verifiziert aus der Karpatenpopulation (L. Fumagalli, Lausanne, CH, 2013).

Der Gleinalmstock ist weiters für die regionale Vernetzung von Populationen des Rot- und Gamswildes von großer Bedeutung. Es besteht hier ein sowohl genetisch als auch populationsdynamisch relevanter Austausch zu den Fischbacher Alpen und zur Packalpe.



Abb. 13: Spur eines männlichen Braunbären auf der Gleinalm am 1. Mai 2012. Er durchquerte das Gebiet auf einem international bedeutsamen Fernwechsel (Dinariden – Alpen – Karpaten); Foto A. Kranz.



Abb. 14: Spur und Losung eines aus den Karpaten stammenden Wolfes auf der Gleinalm am 7. Dezember 2012; Foto A. Kranz; ein weiterer Beweis, dass die Gleinalm Teil des international bedeutsamen Korridors für Wildtiere ist, welcher die Alpen mit den Karpaten und Dinariden vernetzt.

Raufußhühner

Der Gleinalmstock ist Teil des zusammenhängenden Biotopverbundes von Auer- und Birkwild am östlichen Ostende der Ostalpen. Jeder dieser inselartigen Lebensräume ist für das Überleben der Metapopulationen dieser Arten in dem Raum essentiell. Der Austausch ist insbesondere aus populationsdynamischen Gesichtspunkten (stochastische Effekte) bedeutend, vermutlich aber auch aus genetischer Sicht. Die Gleinalm vernetzt hier Bestände auf der Packalpe, den Seckauer Alpen und den Fischbacher Alpen und ist Teil bzw. Korridor zwischen benachbarten Natura 2000 Gebieten.

Zugvögel

Der Gleinalmstock ist die letzte Gebirgserhebung der Ostalpen vor dem ostwärts angrenzenden Hügel- und dann folgendem Tiefland. Je nach Windverhältnissen (Thermik) und Vogelart wird der Gleinalmkamm von Zugvögeln in unterschiedlichster Höhe gequert. Unter bestimmten Wetterbedingungen werden Sättel dieses Gebirges, insbesondere der Polstersattel von Zugvögeln sehr bodennahe gequert; dies betrifft nicht nur als Wild ausgewiesene Vogelarten wie Taggreife, sondern auch Störche und Kraniche etc., die in diesem Bereich der Gleinalm bereits beobachtet worden sind. Viele dieser Arten sind selten und unterliegen einem strengen Schutz.

Bewertung der Wildwechsel und Barrieren

Sobald nachweislich international bedeutsame Wildwechsel in einem Gebiet verlaufen ist die Sensibilität dieses Faktors als „sehr hoch“ einzustufen. Hinzu kommt in diesem Bereich, dass die Pyhrnautobahn eine wesentliche Barriere für landgebundene Wildtiere darstellt und es hier nur im Bereich des Gleinalmtunnels eine entsprechende Durchlässigkeit gibt. In Hinblick auf Birkhühner, aber auch Schnee- und Auerhühner verstehen sich der Gleinalmstock und insbesondere die östlichen Ausläufer des waldfreien Höhenkammes als Brückenkopf und Trittsteinbiotop, der benachbarte Populationen verbindet. Hinsichtlich der Zugvögel ist die Datenlage noch sehr dürftig, es gibt aber Hinweise, dass unter anderem Weihen und auch Kraniche den Polstersattel etc. queren.

Wildschäden

Im gegenständlichen Fall steht primär Verbiss als Schadfaktor im Wirtschaftswald zur Diskussion. Schälschäden sind derzeit kein nennenswertes Problem.

Die waldfreie Kammlage und der angrenzende aufgelockerte Hangwald weisen derzeit einen überdurchschnittlich hohen Besiedlungsanreiz für Gamswild, aber auch Rotwild, untergeordnet auch Rehwild auf. Der dem Gamswild zur Verfügung stehende natürliche Primärlebensraum ist sehr klein, wenn auch von hoher Qualität. Die angrenzenden Hangwälder weisen mit sinkender Seehöhe vermehrt Verbisschäden durch Gams- und auch Rotwild auf. Die Lebensraumtragfähigkeit ist unter Berücksichtigung der Interessen der Forstwirtschaft ausgeschöpft.

Auf Grund der angespannten Verbissituation an der Hauptbaumart Fichte ist die Sensibilität des IST-Zustandes jedenfalls im engeren Untersuchungsgebiet Eiblkogel – Fensteralm samt den dazugehörigen Hangwäldern als „sehr hoch“ einzuschätzen.

Zusammenfassung des IST-Zustandes

Die Sensibilität des IST-Zustandes ist für alle Parameter (Wildarten, Lebensraum, Korridore & Barrieren, Wildschäden) gemäß UVE Schema als „sehr hoch“ einzustufen.

Bezüglich der Wildarten ist hervorzuheben, dass es sich hier um das östlichste natürliche Vorkommen alpiner Wildarten handelt und dass hier das gesamte Artenspektrum mit Ausnahme von Luchs und Wildkatze anzutreffen ist. Eine Reihe dieser Wildarten unterliegen strengstem Schutz (Steinadler, Wanderfalke, Schneehuhn, Wolf), andere weisen einen hohen Schutzstatus auf (Birkwild).

Der Lebensraum ist im Bereich der Waldgrenze und darüber sehr klein, aber sehr attraktiv, dies gilt insbesondere für Greifvögel und Raufußhühner.

Das Gebiet liegt im Bereich eines international und regional bedeutsamen Wildtierkorridors für landgebundene Arten, es ist Teil eines Biotopverbundes für Raufußhühner und es erscheint auch in Hinblick auf Zugvögel eine Schlüsselrolle zu besitzen.

Die forstliche Vegetation weist im oberen Wirtschaftswald eine deutliche Beeinflussung durch Schalenwild auf. Die Lebensraumtragfähigkeit ist in Hinblick auf das Forstgesetz jedenfalls vielerorts ausgeschöpft.

Der engere Raum des Gebirgskammes und der gesamte Bergstock weisen mit Ausnahme des Verlaufes der Pyhrnautobahn eine für mitteleuropäische Verhältnisse geringe Belastung durch den Menschen auf. Störungen und Lebensraumverlust durch die Anwesenheit des Menschen (Tourismus, Jagd) sind entsprechend gering bzw. ganz zu vernachlässigen.

Diskussion

Der gegenständliche Gebirgskamm ist aus wildökologischer Sicht offensichtlich besonders wertvoll bzw. sensibel. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde aller Voraussicht nach zu einer „sehr hohen“ jedenfalls zu einer „hohen“ Eingriffswirkung gemäß UVE Terminologie führen, was zwangsweise eine „sehr hohe“ Eingriffserheblichkeit zur Folge hätte (Abb. 15).

Erheblichkeit		Eingriffsintensität			
		gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Bewertung des Bestandes (Sensibilität)	gering				
	mäßig				
	hoch				
	sehr hoch				

Erheblichkeit	Keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
---------------	---------------------	--------	--------	------	-----------

Abb. 15: UVE-Schema der Ermittlung der Erheblichkeit abgeleitet aus der Sensibilität des IST-Zustandes und der Eingriffsintensität

Auf Grund der Einzigartigkeit der Lage des Gebietes, der dort vorzufindenden Arten und Lebensräume werden Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen ein derartiges Projekt aus wildökologischer Sicht kaum umweltverträglich machen können. Weiters werden sich gewisse Verbotstatbestände nicht vermeiden lassen; so werden Greifvögel auf Grund der günstigen Windverhältnisse und des reichlichen Nahrungsangebotes im Kambereich stets angezogen und dann unweigerlich Schlagopfer der Windkraftanlagen werden.

Verbotstatbestände und das Fehlen einer Umweltverträglichkeit werden mit Sicherheit auch für eine Reihe von Arten zu attestieren sein, die nicht zum Wild zu zählen sind. Eine entsprechende Betroffenheit ist jedenfalls für Fledermäuse, Insekten und Vögel während des Zuges zu erwarten.

Literatur

Köhler C. 2005: Habitatvernetzung in Österreich. GIS – Modellierung von Mobilitäts-Widerstandswerten für waldbeforzugende wildlebende Großsäuger in Österreich. Diplomarbeit. Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation (IVFL) der Univ. f. Bodenkultur, Wien. 72 S.

Kranz, A. 2003. Umweltverträglichkeitsprüfung S35 Brucker Schnellstraße, Abschnitt Stausee Zlaten – Mautstatt. Teilgutachten Nr.09 Wildökologie. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. 23 Seiten.

Kranz, A. 2012. Braunbär auf Weitwanderung. Der Anblick 6/2012, S. 77.

Proschek, M. 2005: Strategische Planung für die Lebensraumvernetzung in Österreich. Prioritätensetzung für Nachrüstungsvorschläge für Grünbrücken über Autobahnen und Schnellstrassen. Studie im Auftrag der ASFINAG durchgeführt durch den WWF Österreich. 172 S.

Rommert, H. 1991. The Mosaic Cycle Concept of Ecosystems. Springer Verlag Berlin –Heidelberg-New York; 168 S.

Schroth, K-E. 1994. Zum Lebensraum des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) im Nordschwarzwald. Mitt. Forstl. Versuchs- u. Forschungsanstalt Baden-Württ./Freiburg 178: 133 S.